



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 5 E | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

19. März 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß §§ 18, 19 der 12. BayIfSMV für die Kalenderwoche 12 (22. – 28.03.2021)

Hiermit macht die Stadt Erlangen gemäß § 18 Absatz 1 Satz 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass der aktuelle Inzidenzwert laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts am heutigen Freitag, den 19.03.2021, **60,4** beträgt.

Damit liegt der Wert zwischen 50 und 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Folgende Regelungen gelten daher gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV in der Kalenderwoche 12 von 22. – 28.03.2021:

1. In allen Schularten und Jahrgangsstufen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht, statt.
2. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Erlangen, 19.03.2021

Thomas Ternes

– berufsm. Stadtrat –